

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0023
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0215443-0023/2 vom 11.01.2017
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie, Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Flüssiggaslager Bau 277 Nr. 9.1.1.1 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	06.12.2016 30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung Az. 53.0076/15/9.1.1.1/Od der Bezirksregierung Köln vom 10.05.2016

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	unvollständige Dokumentation einer abweichenden Betriebsweise nicht erkannte Abweichung vom Genehmigungsantrag (Mangel beseitigt am 28.02.2017) fehlende VAWS Anlagenbeschreibung für die Tanks 378, 380 und 382 fehlende Mitteilung nach § 52b BImSchG (Mangel beseitigt am 09.12.2016) Rückhaltewannen mit Regenwasser gefüllt (Mangel beseitigt am 28.02.2017) geringfügige Bodenverunreinigung durch eine undichte Pumpenwelle (Mangel beseitigt am 09.12.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.